

//BESCHLUSS//

Stellungnahme zum Antrag "40 Jahre „Radikalenerlass“ - politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelung und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein"

Datum: 24.04.2012

Beschreibung: GEW/DGB-Stellungnahme

Inhalt:

Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt bewertet den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder „Grundsätze zur Frage der verfassungs-feindlichen Kräfte im öffentliche Dienst“ vom 28. Januar 1972, den sogenannten Radikalenerlass, und die darauf beruhende Politik der Berufsverbote als eine politisch und rechtsstaatlich falsche Entscheidung, die eine verhängnisvolle gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt hat.

Die Ergebnisse dieses „Radikalenerlasses“ waren nicht nur Berufsverbote für Tausende von Betroffenen, sondern auch massenhafte Gesinnungsschnüffelei und ein Klima der politischen Einschüchterung gegenüber allen, die über gesellschaftliche Alternativen zum kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem auch nur nachdachten.

In Niedersachsen wurde die Politik der Berufsverbote erst nach den Landtagswahlen 1990 durch die seinerzeit neu gewählte rot-grüne Landesregierung beendet. Allerdings hat es bis heute auch in Niedersachsen keine umfassende Aufarbeitung dieser politischen und gesellschaftlichen Fehlentwicklung gegeben. Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt befürwortet eine solche Aufarbeitung ausdrücklich.

Es muss dabei darum gehen, die historischen und politischen Rahmenbedingungen der Entstehung des „Radikalenerlasses“ ebenso zu untersuchen wie seine politisch-ideologische Rechtfertigung auf Grund einer eingeschränkten, einseitigen und damit falschen Verfassungsinterpretation. Des Weiteren sollten die konkreten Auswirkungen der Berufsverbotepolitik erforscht werden. Bis heute gibt es zum Beispiel keine exakten Zahlen bezüglich der betroffenen Personen, die überprüft wurden, die aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden oder denen eine Einstellung verweigert wurde. Insbesondere aber ist unerforscht, welche Folgen der „Radikalenerlass“ auf die demokratische Diskussionskultur und die Freiheit von Wissenschaft und Lehre hatte.

Eine solche Aufarbeitung muss mehr sein als eine historische Darstellung. Sie soll auch dazu dienen, das Bewusstsein für den freiheitlichen Charakter unseres Grundgesetzes, das Alternativen zur gegenwärtigen Wirtschaftsordnung zulässt, zu schärfen und dafür, dass Einschränkungen dieser Freiheit sich im Ergebnis gegen die Freiheit selbst richten.